

Betrachtungen zum neuen Kirchenjahr (V)

Der Herrentag (I)

Dr. Franz Reckinger

111

Das Grundelement des liturgischen Jahres ist der Sonntag. Er allein ist sicher apostolischen Ursprungs, während wir dies von der jährlichen Osterfeier und der anschließenden Pentekoste nur vermuten können. Die jüngste Diskussion um den Sonntag als ersten oder letzten Tag der Woche¹ hat der Frage nach Herkunft, Sinn und Bedeutung des Herrentages erhöhte Aktualität verliehen. Aber auch abgesehen davon müßte die von so vielen Christen immer wieder gestellte Frage, warum die Teilnahme an der Meßfeier denn gerade an diesem bestimmten Tag Pflicht sei, die Angesprochenen, d. h. insbesondere die Seelsorger und Theologen, zu einer vertieften Reflexion über die Quellen unserer Sonntagsfeier veranlassen.

Der Sonntag ist nicht der Sabbat

Immer noch trifft man in Schulklassen und in Runden von Erwachsenen und Jugendlichen eine Mehrheit von Christen an, die, zu diesem Thema befragt, den christlichen Sonntag mit dem Hinweis auf das dritte Gebot, und damit vom jüdischen Sabbat her begründen. Gewiß sollte man ihnen dies nicht in schroffer und schulmeisterlicher Weise zum Vorwurf machen – denn Theologie und Verkündigung haben es seit rund tausend Jahren so dargestellt. Dennoch empfiehlt es sich dringend, die diesbezügliche Katechese aufgrund der inzwischen verbesserten Kenntnis der Tradition des ersten Jahrtausends zu revidieren: zunächst einfach der Wahrheit zuliebe; an zweiter Stelle aber auch, weil aus einer klareren Erkenntnis der Wahrheit auf die Dauer fast zwangsläufig praktischer geistlicher Nutzen erwächst. Darum seien im folgenden die wichtigsten diesbezüglichen Gegebenheiten in möglichst knapper und einprägsamer Form festgehalten.²

1. Der Sabbat ist der siebte Tag der jüdischen Woche – der Sonntag der erste; es handelt sich also nicht um den gleichen Tag.

2. Auch inhaltlich sind beide verschieden. Der Sabbat ist seinem *Wesen* nach und in *erster Linie* ein Tag der Arbeitsruhe; *sie allein* wird in den grundlegenden Gesetzestexten (Ex 20, 8–11; 31, 12–17; 35, 1–3; Dt 5, 12–15) als Bundesverpflichtung genannt, während lediglich Lev 23, 3 miterwähnt, daß der Sabbat auch „ein Tag heiliger Versammlung“ ist.

3. Der Sonntag dagegen ist *nicht primär* und *nicht mit Wesensnotwendigkeit* ein Ruhetag. Dies geht mit letzter Deutlichkeit aus der Tatsache hervor, daß die drei ersten christlichen Jahrhunderte die sonntägliche Arbeitsruhe durchwegs nicht praktizierten und dennoch überzeugt waren, den Sonntag vollgültig zu feiern.

4. Sinn und Inhalt des Sonntags ist die *Feier der Auferstehung des Herrn*. Sie wird vollzogen in der *eucharistischen Versammlung der Gemeinde*, von der

¹ Vgl. Gottesdienst 12/1975, 90–92.

² Vgl. zu dem hier Auszuführenden: H. Huber, Geist und Buchstabe der Sonntagsruhe (Studia Theologiae Moralis et Pastoralis edita a Professoribus Academiae Alfonsianae in Urbe IV) Salzburg 1958; G. Troxler, Das Kirchengebot der Sonntagsmeßpflicht (Arbeiten zur praktischen Theologie 2) Freiburg/Schweiz 1971, bes. 123–130. Daß Verf. mit der Titelaussage des letztgenannten Werkes nicht einiggeht, dürfte im folgenden deutlich werden.

aus die österliche Freude den gesamten Tag überstrahlen soll. Da der Sonntag in den drei ersten Jahrhunderten, wie gesagt, Arbeitstag war, kam die Gemeinde abends (Apg 20, 7–11) oder frühmorgens³ zur Eucharistiefeier zusammen.

5. Dies wurde in keiner Weise als Fortsetzung des jüdischen Sabbats oder als Erfüllung des dritten Gebotes verstanden. Wohl gab es Gemeinden jüdenchristlicher Prägung, die den Sabbat irgendwie weiter begingen, aber dann eben am Sabbat (Samstag), nicht am Herrentag. Beachtliche Spuren einer derartigen Praxis haben sich in den orientalischen Kirchen erhalten (z. B. die Ablehnung des Fastens am Samstag). Im Prinzip jedoch wandten sich die Väter durchwegs entschieden *gegen* eine Beibehaltung des Sabbats und deuteten dabei nötigenfalls die genannten Überbleibsel so, daß sie keine eigentliche Sabbatfeier mehr darstellten.⁴ Mitunter hoben sie auch direkt den Gegensatz zwischen Sabbat und Herrentag hervor. So z. B. schreibt Ignatius von Antiochien über die aus dem Judentum stammenden Christen, daß sie, die vorher „in alten Bräuchen lebten, zu neuer Hoffnung gelangten und *nicht* mehr den Sabbat halten, *sondern* nach dem *Herrentag* leben, an dem auch unser Leben aufging durch ihn (Christus) und seinen Tod“.⁵

6. Denn das dritte Gebot, so verkündete die apostolische Tradition der ersten Jahrhunderte, ist ein jüdisches Zeremonialgesetz und ist als solches *in Jesus erfüllt*. Es gilt darum im Neuen Bund nicht mehr dem Buchstaben nach, sondern verlangt von den Christen, daß sie es in Vereinigung mit Jesus *geistig* erfüllen, indem sie der Sünde entsagen, Gott den würdigen Dienst leisten und zu jeder Stunde die Gerechtigkeit üben, um dadurch mit Jesus einzugehen in die ewige Sabbatruhe Gottes (vgl. Heb 4, 1–10), an jenem geistigen Tag, an dem alle Völker „nach Jerusalem“ ziehen werden, um Gott durch Jesus anzubeten.⁶

7. Dennoch: sehr bald kam bei den Christen das Bedürfnis nach Arbeitsruhe am Herrentag auf. Nicht als Befolgung eines Gebotes, sondern als eine sich von selbst nahelegende Ausstrahlung der liturgischen Feier. Als erster bezeugt Tertullian⁷, daß die Christen seiner Zeit (und in seinem Umkreis?) am Herrentag „die Geschäfte aufschieben, um dem Teufel keinen Raum zu geben“; dies gelte jedoch in gleicher Weise für die Zeit der Pentekoste: womit erwiesen ist, daß es sich noch nicht um vollständige Arbeitsniederlegung handeln konnte, da eine solche während einer ununterbrochenen Dauer von fünfzig Tagen undenkbar gewesen wäre.

8. Immerhin kam Kaiser Konstantin einem Anliegen vieler Christen entgegen, als er 321 den Sonntag zum staatlichen Feiertag erklärte.

³ Plinius d. J., Epist. 10, 96, 7; vgl. Huber (Anm. 2) 68 f. mit Anm. 14.

⁴ Vgl. J. Pascher, *Das Liturgische Jahr*, München 1963, 28–30.

⁵ Ad Magnesios 9, 1.

⁶ Vgl. Huber (Anm. 2) 68 f.; Troxler (ebd.) 123–127.

⁷ De Oratione 23.

9. Die Kirche reagierte auf diesen Vorgang nicht unmittelbar und einheitlich, und es dauerte zum mindesten noch bis zum 6. Jh., bis sich so etwas wie ein universal-kirchliches Gebot der Arbeitsruhe herausgebildet hatte.⁸

10. Hatte man bis zu dieser Zeit die Ruhe am Herrentag empfohlen oder verlangt, so handelte es sich um eine teilweise Ruhe, die allein vom Gebet und der Teilnahme an der eucharistischen Versammlung her begründet wurde. Vom 5. Jh. an jedoch mehren sich die Stimmen, die eine *totale* Arbeitsruhe fordern und sich dafür auf das *alttestamentliche Sabbatgebot* berufen. Die ersten kirchenamtlichen Stellungnahmen allerdings lehnen eine solche Strenge und eine solche Begründung *als judaisierend ab*; so etwa die Synode von Orléans von 538⁹ und Gregor der Große, der als einer der letzten die altchristliche Botschaft verkündet, daß der Sabbat im Neuen Bund geistig aufzufassen und geistig zu halten ist und daß wir den wahren Sabbat in unserm Erlöser, dem Herrn Jesus Christus haben; am Herrentag aber, dem Auferstehungstag, so meint er, sollte man ohne Bezug zum Sabbat von weltlichen (noch nicht: „knechtlich“!) Arbeiten ruhen, um sich ganz dem Gebet hinzugeben.¹⁰

11. Seit dem 8. Jh. dagegen hat sich die Begründung der Sonntagsruhe aus dem alttestamentlichen Sabbatgebot auch in kirchenamtlichen Texten durchgesetzt.¹¹

12. Zu einer nuancierteren Auffassung ist später Thomas von Aquin wieder gelangt. Nach ihm hat das dritte Gebot des Dekalogs eine *naturrechtliche Komponente* (die Verpflichtung, Gott an bestimmten Tagen durch ein bestimmtes leib-seelisches und sozial in Erscheinung tretendes Verhalten zu verehren) und eine *positiv-rechtliche* Komponente (die Bestimmung, dies gerade am Sabbat zu tun, und zwar durch Arbeitsruhe, wie das Alte Testament sie versteht). Nach dieser positiven Komponente, so lehrt er, gilt das Gebot seit Christus nicht mehr, während die naturrechtliche Komponente natürlich immer und überall verpflichtet. Sie wird für die Zeit des Neuen Bundes näher bestimmt „durch Anordnung der Kirche und die Gewohnheit des christlichen Volkes“. ¹²

13. Die Folgezeit verzichtete weitgehend auf seine Nuancen, und so haben wir es wohl alle erlebt, daß der Sonntag uns in Predigt und Katechese schlechthin vorgestellt wurde als „der Tag, an dem Gott geruht hat“ und den er im dritten Gebot des Dekalogs zu heiligen gebietet – also als der Sabbat!

14. Die Unterscheidung eines natürlichen und eines positiv-rechtlichen Aspektes im dritten Gebot ist m. E. positiv zu beurteilen. Allerdings kann man wohl kaum mit Thomas sagen, daß das genannte Gebot den naturrechtlichen Aspekt *enthält*, sondern lediglich, daß es ihn *andeutet* oder den *Gedanken* daran oder die *Frage* danach *nahelegt*. Diese Frage ist jedoch, so will

⁸ Vgl. Kottje, R., Studien zum Einfluß des Alten Testaments auf Recht und Liturgie des frühen Mittelalters, 6. bis 8. Jh. (Bonner Historische Forschungen 23) Bonn 1964, 45.

⁹ Monumenta Germaniae Historica, Concilia t. 1, 82; vgl. Kottje (Anm. 8) 44.

¹⁰ Epist. 13, 3; vgl. Kottje (Anm. 8) 46.

¹¹ Erstes eindeutiges Zeugnis: die fränkische „Admonitio generalis“ von 789: Monumenta Germaniae Historica, Capitularia t. 1, 61; vgl. Kottje (Anm. 8) 47.

¹² Summa Theologiae II/II 122, 4 ad 4; vgl. Troxler (Anm. 2) 138 f.

es scheinen, unabhängig von jedem positiven Gebot, aufgrund der Einsicht in den Sachverhalt mit Ja zu beantworten: jedes Volk, das zu einer so differenzierten Kulturstufe gelangt ist, daß es gewahr wird, was es bedeutet, Feste zu Ehren der Gottheit zu feiern, ist aufgrund der Natur der Dinge verpflichtet, dies an bestimmten Tagen zu tun und darum derartige Tage zu bestimmen.

Kritisierbar ist bei Thomas vor allem, daß er die *gesamte* Spezifizierung der naturrechtlichen Forderung für den Bereich des Neuen Bundes der Kirche und dem Brauch des christlichen Volkes zuzuschreiben scheint. Sicher hat er damit recht, sofern er die Arbeitsruhe meint; nicht jedoch, so will es scheinen, insofern es sich um die Bestimmung gerade dieses Tages und seine Begehung durch die Eucharistiefeier handelt. Es war wohl eine (durch mangelnde historische Kenntnis bedingte) Schwäche der Theologie und der Verkündigung des zweiten Jahrtausends, daß sie diese beiden Aspekte des Herrentages als bloße kirchenrechtliche Festsetzungen betrachteten und daß sie die (von Thomas immerhin noch stark betonte) Auferstehung des Herrn als Gegenstand der Sonntagsfeier weitgehend übersahen, um sie durch den Gehalt des jüdischen Sabbats, nämlich die Bilderzählung von der Ruhe des Schöpfers zu ersetzen. Mit einer solchen Motivierung kann die christliche Sonntagspraxis natürlich vor den berechtigten Fragen neuzeitlicher Kritik nicht bestehen! Im folgenden soll demgegenüber gezeigt werden, daß die Bestimmung gerade dieses Tages und dessen Feier durch die eucharistische Versammlung höchstwahrscheinlich mehr bedeuten als ein bloßes Kirchengebot.

Eine „göttlich-apostolische Institution des Neuen Bundes“¹³

Wer im Ernst an Jesus als Sohn Gottes glaubt, muß logischerweise auch glauben, daß er die Kirche gestiftet hat. Denn nur sie hat (u. a. auch, indem sie das Neue Testament verfaßte und es als Wort Gottes kanonisierte und tradierte) den Menschen die Kunde von Jesus übermittelt und ihn für das Bewußtsein der späteren Generationen lebendig erhalten.

Wenn Jesus jedoch die Kirche gestiftet hat, besagt das notgedrungen, daß er seinen Jüngern eine Reihe von geistlichen Wirklichkeiten und Institutionen geschenkt hat, durch die sie zur Einheit verbunden sein sollten. Nicht schon eine Vielheit von Menschen macht Gemeinschaft und Kirche aus, sondern eine durch bestimmte Faktoren *geeinte* Vielheit; damit diese jedoch die von *Jesus* gestiftete Kirche sei, müssen die einheitschaffenden Faktoren von ihm herkommen. Als derartige Verfassungselemente der Kirche sind zunächst einmal die sieben Zeichenhandlungen anzusehen, die man seit dem Mittelalter „Sakramente“ im engeren Sinn des Wortes nennt; daneben jedoch eine Reihe anderer wichtiger Aufbauaktoren und Lebensvollzüge, wie: die Bibel, der Wortgottesdienst, das Petrusamt, das Bischofskollegium und seine weltweite „Communio“; *vielleicht* zählt dazu das Osterfest und die Pentekoste; *sehr wahrscheinlich*, so soll im folgenden gezeigt werden, ist auch der Herrentag mit seiner eucharistischen Versammlung dazu zu rechnen.

¹³ Zum folgenden vgl. François Reckinger, Wird man morgen wieder beichten?, Kevelaer 1974, 129, mit der ebd. Anm. 56 angegebenen Literatur. Dazu noch: J. Baumgartner, Kirche lebt vom Zusammenkommen, in: Gottesdienst 7 (16/1973) 123–125.

Bereits 1 Kor 16, 2 ist der „erste Tag der Woche“ als ein besonderer Tag für die Christen bezeugt. Dies ist das wenigste, was man der genannten Stelle entnehmen muß. Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit läßt sich von ihr aus sogar darauf schließen, daß bereits damals am ersten Tag der Woche die Hauptversammlung der Gemeinde stattfand. Denn wenn Paulus anordnet, an diesem Tag sollte in Korinth, ebenso wie in den Gemeinden Galatiens, ein jeder „zurücklegen und so sparen, was er kann“, dann meint er damit wohl kaum, wie etwa die Herder-Bibel übersetzt, daß er dies „zu Hause“ tun soll. Denn wenn es sich um einen völlig privaten Akt handelte, wozu dann die genaue Bestimmung des Wochentages? Vor allem aber würde auf diese Weise der Zweck, den Paulus mit der Anordnung ausdrücklich verfolgt, nicht erreicht: nämlich daß das Einsammeln der Beträge nicht erst bei seiner Ankunft geschehe. Mithin ist als Sinn seiner Anweisung anzunehmen, daß jeweils in der allgemeinen Versammlung der Gemeinde am Herrentag eine Kollekte gehalten werden sollte.

Deutlich wird sodann Apg 20, 7.11 von einer eucharistischen Versammlung mit Paulus am „ersten Tag der Woche“ in Troas berichtet. Sicher wird dabei nicht gesagt (aber noch viel weniger in Abrede gestellt), daß dies damals bereits an *jedem* Sonntag geschah. Seit es darüber jedoch ausdrückliche Zeugnisse gibt, d. h. seit der Didache (um 100)¹⁴ und Justin (um 150)¹⁵ ist der genannte Sachverhalt eindeutig bezeugt. In der Folgezeit hat es bis zur Reformation keine christliche Kirche gegeben, die nicht jeden Sonntag Eucharistie gefeiert und dazu nicht ihre Glieder zu einer allgemeinen Versammlung gerufen hätte (wohingegen bis heute gewisse orientalisch Kirchengemeinschaften an Werktagen nur bei besonderen Anlässen Eucharistie feiern und das gleiche auch im lateinischen und byzantinischen Raum bis zum 4. Jh. der Fall war). Diese Einmütigkeit der Tradition in Verbindung mit den (oben zitierten) frühen und frühesten Texten nötigt zur Schlußfolgerung, daß die *Feier des Sonntags durch die eucharistische Versammlung apostolischen Ursprungs ist*.

Nun aber: was die Kirche von der apostolischen Urgemeinde her empfangen hat, darüber kann sie nicht verfügen und es nicht aufgeben, sofern es sich um *Glaubenslehre* oder *wichtige Lebensvollzüge* handelt.

Unmittelbar einsichtig ist dieser Satz bezüglich der *Glaubenslehre*. Da die Kirche überhaupt keine andere Quelle hat, aus der sie die Botschaft Jesu empfangen kann, als die Verkündigung der Apostel, ist sie absolut und in jeder Hinsicht auf diese einzige Quelle verpflichtet.

Was die *wichtigen Lebensvollzüge* betrifft, so gilt folgendes: Wenn Jesus, wie die apostolische Glaubensbotschaft es verkündet, Stifter der Kirche ist, dann muß er – wie oben dargetan – *wenigstens* die *meisten* dieser Vollzüge gestiftet haben; *wahrscheinlich* ist sogar, daß *alle* von ihm herkommen. Bezüglich jedes *einzelnen* wichtigen Lebensvollzuges, der apostolischen Ur-

¹⁴ Didache 14, 1: „Am Herrentag kommt zusammen, bricht das Brot und spricht das Eucharistiegebet“.

¹⁵ 1. Apologie, 66: „An dem Tag, den man ‚Tag der Sonne‘ nennt, findet eine Versammlung aller statt, die in Stadt und Land weilen.“ Darauf folgt die detaillierte Beschreibung des Wortgottesdienstes und der Eucharistiefeier.

sprungs ist, besteht also eine *große* Wahrscheinlichkeit, daß er letztlich auf Jesus zurückgeht. Das genügt, damit die Kirche ihn *sicher* weitertradieren muß und ihn nie abschaffen kann. Unerheblich ist dabei, ob er „direkt“ und in empirischer Weise von Jesus stammt (etwa aufgrund eines Wortes von ihm in seinem irdischen Leben oder in einer Auferstehungsvision) oder ob er „indirekt“ und auf metaempirischem Wege auf ihn zurückgeht (durch das Wirken seines Geistes in der apostolischen Urkirche; so schon Thomas bezüglich einer Reihe der sieben Sakramente!). Über das Wesen derartiger ihr eingestifteter Wirklichkeiten hat die Kirche nicht zu bestimmen, sondern sie selbst wird, umgekehrt, durch dieselben konstituiert und bestimmt.

Gehört nun der Herrentag mit seiner eucharistischen Versammlung zu dieser Art von Lebensvollzügen? Daß er *apostolischen Ursprungs* ist, wurde bereits dargetan. Bleibt nur noch die Frage, ob er im hier gemeinten Sinn (nämlich für die Verfassung der Kirche) *wichtig* ist. Und diese Frage muß, so will es scheinen, mit Ja beantwortet werden. Denn wenn die Kirche, wie es uns in den letzten Jahren neu bewußt geworden ist, nicht nur aus ihrer Führung besteht, sondern in erster Linie ein Volk und eine Gemeinde ist, was kann es dann Wichtigeres geben als die allgemeine *Versammlung* dieser Gemeinde zur *Eucharistiefeyer*? Denn ohne *Versammlung* kann Gemeinde nicht sein, und nur in der *eucharistischen* Versammlung verwirklicht sich die Gemeinde Jesu in letztlich entscheidender Weise, indem sie sich mit ihm im Heiligen Geist dem Vater darbringt und dadurch selbst zur Einheit zusammenwächst.

Wer um die einzigartige Bedeutung dieses kirchlichen Lebensvollzuges weiß, dem wird auch die Bestimmung bezüglich *Häufigkeit* und *Termin* eines solchen Vorganges nicht als sekundär erscheinen, ganz einfach schon deshalb nicht, weil eine *allgemeine* Versammlung eine diesbezügliche *Regelung* erfordert. Aus diesem Grund ist von vorneherein zu *vermuten*, daß Gott, da er die Kirche gegründet hat, ihr eine solche Regelung eingestiftet hat. Diese Vermutung steigert sich zu einer *großen Wahrscheinlichkeit* angesichts der oben beschriebenen allgemeinsten und bis in die Anfänge hinauf belegbaren Tradition.

Gewiß *könnte* die Häufigkeits- und Terminbestimmung auch von den Aposteln in eigener Verantwortung getroffen worden sein – wie Paulus es etwa 1 Kor 7, 12.25 f. bezüglich einiger Fragen um Ehe und Zölibat, die man u. U. auch als wichtig einstufen könnte, eigens vermerkt. Aber da bezüglich des Sonntagstermins eine derartige Auskunft fehlt, bleibt für ihn trotz des Hinweises auf den genannten Parallellfall eine ernsthafte Wahrscheinlichkeit, daß er von Christus stammt; und dies um so mehr, als man die Art seiner Herleitung vom auferstandenen Herrn, wie im folgenden gezeigt werden soll, wiederum mit großer Wahrscheinlichkeit nachzuzeichnen vermag. Sinnvollerweise könnten wir darum den Sonntag als „göttlich-apostolische Institution des Neuen Bundes“ bezeichnen, d. h. als eine Institution der Apostel, die große Aussichten hat, letztlich auf Christus zurückzugehen und von den Aposteln lediglich vermittelt zu sein, und die darum für die Kirche für immer unaufgebbar bleibt.

In unserm Fall scheint kein Wort Jesu vorzuliegen, noch auch erforderlich zu sein, damit man vom Sonntag als von seiner Stiftung sprechen kann. Jesus brauchte den Sonntag nicht mit einem *Wort* zu stiften, da er ihn mit einer *Tat* begründet hat, nämlich der Auferstehung. Die Insistenz, mit der die Auferstehungsberichte hervorheben, daß es „am ersten Wochentag“ war (bes. Jo 20, 1–25 und 26: „*Acht Tage danach . . . wieder . . .*“), zusammen mit der ersten Verwendung des Ausdrucks „Herrentag“ im Kontext der Vision vom auferstandenen Herrn in der Einleitung zur Apokalypse¹⁶ und mit den oben erwähnten noch früheren Bezeugungen der Feier des ersten Wochentages in 1 Kor und Apg, legt die Annahme nahe, daß die Praxis der sonntäglichen eucharistischen Versammlung sich nahtlos an die Erscheinungserlebnisse der ersten „Pentekoste“ angeschlossen hat. Die Sonntagsmesse ist nichts anderes als die Fortsetzung der Erlebnisse der Jüngergemeinde mit dem in ihrer Mitte erscheinenden auferstandenen Herrn. Auf diese Weise erklärt sich am besten die Resonanz, die das Auferstehungsmysterium als Inhalt des Herrentages das ganze Altertum hindurch gefunden hat; so, wenn eine Reihe von Schriftstellern den Sonntag kurzerhand „Auferstehungstag“ nennt¹⁷ oder wenn Hieronymus¹⁸ den Sinn und die Bedeutung dieses Tages wie folgt zusammenfaßt:

„Der Herrentag, der Tag der Auferstehung, das ist unser Tag. Darum wird er Herrentag genannt, weil der Herr an ihm als Sieger zum Vater emporgestiegen ist. Wenn er von den Heiden Tag des Sol genannt wird, so bekennen auch wir das gerne: denn heute ist das Licht der Welt aufgegangen, heute ist die Sonne der Gerechtigkeit aufgestiegen . . .“

Die Bezeichnung „Herrentag“ findet sich zum erstenmal Apokalypse 1, 10: „Ich wurde am Herrentag vom Geist ergriffen und hörte hinter mir eine laute Stimme, die wie eine Posaune klang.“ Darauf folgt (1,10–2,1) die Vision vom verherrlichten Christus mit der Königskleidung und dem scharfen Schwert – Bild seines machtvollen Wortes – das aus seinem Munde hervorgeht. Diese Vision bedeutet *Rückschau* auf *Tod und Auferstehung*: „Ich war tot, doch ich lebe in Ewigkeit“; ebenso jedoch frohe Botschaft über die *jetzige* geheimnisvolle *Gegenwart* des erhöhten Herrn inmitten seiner Gemeinde: Jesus erscheint, inmitten der Leuchter – d. h. der Kirchen – wandelnd und die Sterne – d. h. die „Engel“ der Kirchen – in seiner Rechten haltend; drittens beinhaltet die Vision eine *Vorausschau* auf das Gericht und die Vollendung aller Dinge: „Schreib auf, was du gesehen hast: was ist und was später sein wird.“ Ebenso bedeutet der Herrentag, an dem diese Vision geschehen ist, Gedächtnis der Auferstehung Jesu, Feier unserer jetzigen Auferstehung mit ihm und Vor-

¹⁶ Vgl. unten.

¹⁷ Beispiele im Orient (Eusebius, Apostolische Konstitutionen) und im Westen (Hieronymus, Leo d. G.) siehe bei Pascher (Anm. 4) 26–28; vgl. auch Gregor d. G. (oben S. 113 mit Anm. 10).

¹⁸ In die dominico Paschae, in: G. Morin, *Anecdota Maredsolana* III, 2, 418; vgl. bei Pascher (Anm. 4) 26.

schau auf seine Wiederkunft. Letzteres wird schon durch die Bezeichnung nahegelegt; denn der „Tag des Herrn“ bedeutet im Alten Testament immer den Tag, an dem Jahwe zum Gericht erscheinen wird.

Ihren kultisch-symbolischen Ausdruck fand die Freude des Auferstehungstages im Altertum im Verzicht auf Trauerbezeugungen und im Unterlassen des Fastens und des Kniens, genau wie wir es bezüglich der Osterzeit erwähnt haben.¹⁹ In diesen Zusammenhang reihte sich bei seinem Aufkommen zunächst auch das Unterlassen der Arbeit ein; siehe dazu außer der oben²⁰ erwähnten Stelle bei Tertullian das Zeugnis des „Testament unseres Herrn Jesus Christus“ (Syrien, 5. Jh.): „Die von der Arbeitslast Bedrückten müssen sich während der *Pentekoste* und an jedem Herrentag etwas Erholung gönnen.“²¹ Deutlich wird hier die Gleichstellung von Sonntag und Osterzeit auch bezüglich der Arbeitsruhe ausgesprochen. Daraus erhellt dann aber gleichzeitig, daß es sich, wie bei Tertullian, nicht um eine totale Arbeitsruhe handeln konnte, sondern um ein teilweises Unterlassen der Arbeit, das a) Gebet und Gottesdienstteilnahme erleichtern, b) dem natürlichen Bedürfnis nach Entspannung entgegenkommen und c) eine Ausstrahlung der Auferstehungsfreude bedeuten sollte.

(Schluß folgt)

¹⁹ Vgl. Heiliger Dienst 29 (1/1975) 2, mit Anm. 3; (2/1975) 53 f.

²⁰ Anm. 6.

²¹ Testamentum Domini nostri Jesu Christi 2, 12; Ausg. v. J. E. Rahmani, Mainz 1899, 135.

Am Tag, den man Sonntag nennt, findet eine Zusammenkunft aller statt, die in Städten oder auf dem Lande wohnen. Dabei werden die Denkwürdigkeiten der Apostel oder die Schriften der Propheten vorgelesen, solange es üblich ist. Hat der Vorleser aufgehört, so hält der Vorsteher eine Ansprache, worin er zur Nachahmung all dieses Guten ermahnt und auffordert. Dann stehen wir alle auf und senden Gebete empor. Und wenn das Beten beendet ist, wird Brot, Wein und Wasser herbeigebracht. Der Vorsteher spricht mit aller Kraft Gebete und Danksagungen, und das Volk stimmt ein, indem es „Amen“ sagt. Darauf findet die Ausspendung und Entgegennahme (der Eucharistie) statt: jeder erhält seinen Teil von dem Geweihten; den Abwesenden aber wird er durch die Diakonen gebracht.

Die Wohlhabenden aber, die guten Willens sind, geben nach eigenem Ermessen, was jeder will, und was da zusammenkommt, wird bei dem Vorsteher hinterlegt; dieser hilft damit Waisen und Witwen und solchen, die wegen Krankheit oder aus einem anderen Grund bedürftig sind, den Gefangenen und den Fremdlingen, die in der Gemeinde anwesend sind, kurz, er ist allen, die in der Stadt sind, ein Fürsorger. Am Sonntag halten wir alle gemeinsam die Zusammenkunft, weil es der erste Tag ist, an dem Gott die Finsternis und den Urstoff umwandelte und die Welt erschuf, und weil an diesem Tag Jesus Christus, unser Erlöser, von den Toten wieder auferstanden ist.

Justin der Märtyrer: Apologie 67
